

Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die 3. Sitzung des **Hauptausschusses**

Sitzungstermin:	Mittwoch, 19.11.2014
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	18:50 Uhr
Ort, Raum:	im Ratssaal, Am Markt 1,

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzende

Bürgermeisterin Doris Berlin

Fraktion der CDU

Herr Peter Nössler

Frau Juliane Schering

Herr Henry Stricker

Herr Wolfgang Tylsch

Fraktion DIE LINKE/Bündnis 90.Die Grünen

Herr Klaus Peter Krause

Herr Siegfried Nocke

Fraktion der SPD

Herr André Saage

Fraktion der FWG/BB

Herr Wolfgang Lewerenz

Verwaltung

Frau Jeanette Engel

Frau Eva Haseloff

Herr Thomas Schneider

FB-Leiterin Gemeinden/Kultur/Freizeit

FB- Leiterin Finanzen

FB-Leiter Ordnung/Sicherheit/Soziales

Es fehlte:

Fraktion der CDU

Herr Thomas Seydler

entschuldigt

Gäste: keine

Beschlussfähigkeit war gegeben: ☒

war nicht gegeben: ☐

Protokoll:**1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung**

Die Bürgermeisterin begrüßte alle anwesenden Hauptausschussmitglieder und Gäste und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend machte sie auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam.

Die Bürgermeisterin teilte mit, dass sie die Beschlussvorlagen zu den Tagesordnungspunkten 12 und 13 von der Tagesordnung nimmt. Grund ist die Prüfung einer Mischkalkulation, welche evtl. ein anderes Ergebnis bei den Kostenbeiträgen bringt.

Danach wurde die geänderte Tagesordnung einstimmig angenommen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	9	0	9	0	0

2. Hinweis auf den § 33 KVG LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung

Die Bürgermeisterin verwies auf die Verfahrensweise zum Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung.

3. Bestätigung der Niederschrift der 2. Sitzung des Hauptausschusses vom 3.9.2014

Ohne Änderungen wurde die Niederschrift bestätigt.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	9	0	8	0	1

4. Bestätigung der Niederschrift der gemeinsamen Sitzung des Haupt- und Bauausschusses vom 13.10.2014

Ohne Änderungen wurde die Niederschrift bestätigt.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	9	0	9	0	0

5. Genehmigung der Niederschrift der 2. Sitzung des Stadtrates vom 18.9.2014

Ohne Änderungen wurde die Niederschrift zur Bestätigung in den Stadtrat verwiesen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	9	0	7	0	2

6. Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung des Hauptausschusses gemäß § 52 (2) KVG LSA

Die Bürgermeisterin gab die Abstimmungsergebnisse der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung des Hauptausschusses vom 3.9. sowie aus der gemeinsamen Sitzung von Haupt- und Bauausschuss vom 13.10. bekannt. Zur BV-95/2014 – Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ (2014) - teilte die Bürgermeisterin mit, dass mit dem heutigen Tag vom Bundesbauministerium die Entscheidung verkündet wurde, welche Projekte ausgewählt wurden. Die Stadt Coswig (Anhalt) ist nicht in dieses Programm mit aufgenommen worden, wobei vermutet wird, dass die Eigentumsfrage eine entscheidende Rolle gespielt haben dürfte, da im wesentlichen Projekte ausgewählt wurden, die in öffentlicher Hand bzw. öffentlicher Nutzung sind.

7. Einwohnerfragestunde (Zeitlimit 30 min.)

Da keine Einwohner anwesend waren, schloss die Bürgermeisterin diesen Tagesordnungspunkt.

8. Satzung zur Entschädigung für in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene der Stadt Coswig (Anhalt)

Vorlage: COS-BV-102/2014

Die Bürgermeisterin gab die im Finanzausschuss eingebrachten Korrekturen bekannt:

- Seite 2, § 3 letzte Zeile muss es heißen „...§ 1 Abs. 8 ...“
- Seite 3, § 6 Absatz 3 ist zu streichen

Ohne Anfragen, Wortmeldungen und Diskussionen wurde die Beschlussvorlage einstimmig zur Beschlussfassung in den Stadtrat verwiesen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	9	0	9	0	0

9. Satzung über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich Tätige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Coswig (Anhalt)

Vorlage: COS-BV-107/2014

Die Bürgermeisterin erläuterte, dass diese Satzung nicht die Arbeit der Verwaltung ist, sondern in einer Arbeitsgruppe mit allen Wehrleitern entstanden ist. Stadtrat Stricker wollte wissen, warum in der Ortschaft Serno einstimmig gegen diese Satzung gestimmt wurde.

Stadtrat Nössler – gleichzeitig Ortsbürgermeister Serno - erklärte, dass dem Ortschaftsrat nicht bekannt war, dass es eine Arbeitsgruppe für die Erarbeitung dieser Satzung gab, da der Ortswehrleiter der Ortschaft Serno keine Kenntnis darüber hatte. Die Auffassung im Ortschaftsrat war, dass der Jugendfeuerwehrwart einer Ortsfeuerwehr für seinen Aufwand auch wenigstens 50,00 € erhalten sollte. Die Entschädigung von 40,00 € wird als zu gering eingeschätzt, zumal beim Jugendfeuerwehrwart eines Ortsteiles die Spanne bis zu 60,00 € und beim Jugend-

feuerwehrwart einer Stadt bis zu 95,00 € möglich ist. Oftmals teilen sich auch zwei Kameraden die Aufwandsentschädigung. Die Summen sind seiner Meinung nach in sich nicht stimmig, hier trifft prozentual der Gleichheitsgrundsatz nicht zu. Dies war der Grund der Ablehnung im Ortschaftsrat.

Herr Schneider erläuterte, dass der Stadtjugendwart selbst den Vorschlag einbrachte, die Summe auf 50,00 € festzusetzen, um dafür die Entschädigung für den Kinderfeuerwehrwart mit aufzunehmen, welche im Runderlass gar nicht vorgesehen sind. Auch die Funktion des Stellvertreters und einige andere Funktionen, die im Runderlass nicht aufgeführt sind, wurden mit einer Entschädigung bedacht.

Die Bürgermeisterin ergänzte, dass von der Ortschaft Serno der stellv. Wehrleiter in dieser AG mitgearbeitet hat. Hier fehlte offenbar die Kommunikation untereinander.

Ohne weitere Diskussionen wurde die Beschlussvorlage einstimmig in den Stadtrat zur Beschlussfassung verwiesen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	9	0	9	0	0

10. Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Coswig (Anhalt) und ihrer Ortschaften für das Haushaltsjahr 2015

Vorlage: COS-BV-110/2014

Die Bürgermeisterin machte aufgrund der Mitteilungen aus den Ortschaftsratsitzungen noch einmal darauf aufmerksam, dass die Steuersätze entsprechend Gebietsänderungsverträge sowie im Haushaltskonsolidierungskonzept beschlossen, festgesetzt wurden. Sie kann das Abstimmungsverhalten aus den Ortschaften nicht nachvollziehen.

Ohne Diskussion wurde die Beschlussvorlage einstimmig zur Beschlussfassung in den Stadtrat verwiesen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	9	0	9	0	0

11. 1. Änderungssatzung der Hundesteuersatzung der Stadt Coswig (Anhalt)

Vorlage: COS-BV-280/2010/1

Die Bürgermeisterin informierte über die Änderungen aus dem Finanzausschuss. Der § 12 Abs. 4 erhält folgenden Wortlaut:

„Kommt der Hundehalter trotz Aufforderung mit Fristsetzung seiner Anmeldepflicht nicht nach, **erfolgt** die Veranlagung zur Hundesteuer von Amts wegen mit dem höchsten Steuersatz gem. § 6 **Abs. 3.**“

Stadtrat Nössler findet diese Vorgehensweise richtig, zweifelt aber an, dass es rechtssicher ist. Wie will man feststellen, wer der Halter ist, wen spricht man an, wenn es 2 Leute gibt. Ähnliche Bemühungen gab es auch in Roßlau und dort ging die Geschichte bis vor das Verwaltungsgericht. Er bezweifelt, dass die Satzung vor dem Verwaltungsgericht stand hält.

Die Bürgermeisterin merkte an, dass es wichtig ist, dass es erst einmal abschreckt. Es wurde schon viel beschlossen, was vor Gericht dann nachgebessert werden muss. Man wird sich nie zu 100 % bei allem absichern können. Stadtrat Stricker sieht als größeres Problem, dass gewährleistet wird, dass jeder Hund seine Hundemarke am Halsband trägt.

Die Bürgermeisterin entgegnete, dass es wichtig ist, dass in dieser Richtung etwas getan wird und auch die Kontrollen durchgeführt werden.

Ohne weitere Diskussion wurde die Beschlussvorlage einstimmig zur Beschlussfassung in den Stadtrat verwiesen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	9	0	9	0	0

12. Einführung des Programmes Session-Mandatos - die papierlose Sitzungsarbeit in der Stadt Coswig (Anhalt)

Vorlage: COS-BV-100/2014

Stadtrat Krause merkte an, dass bei der Präsentationsveranstaltung durch Frau Engel gesagt wurde, entweder es machen alle Stadträte mit oder keiner.

Frau Engel entgegnete, dass diese Äußerung nie gefallen ist, sondern aus Erfahrungsberichten gesagt wurde, dass man einen bestimmten Grad erreichen sollten, und der sollte möglichst hoch sein, damit die Kosten nicht in das Gegenteil umschlagen.

Stadtrat Krause hinterfragte, ob der Stadtrat das Recht hat abzulehnen.

Dies wurde von Frau Engel bejaht, aus diesem Grund wurde bei der Veranstaltung um Rückinformation aus den Fraktionen gebeten, wie die Beteiligung ist.

Folgende Rückmeldung aus den Fraktionen wurden mitgeteilt:

Die Fraktion DIE LINKE/Bündnis 90.Die Grünen	= 1 Person lehnt ab
Die Fraktion der SPD	= alle dafür
Die Fraktion der CDU	= 2 Personen lehnen ab
Die Fraktion der FWG	= alle dafür

Frau Engel wies noch einmal darauf hin, wenn der Beschluss am 4.12. gefasst wird, verursacht er Kosten und es gibt kein Zurück mehr.

Ohne weitere Diskussion wurde der Beschluss mehrheitlich zur Beschlussfassung in den Stadtrat verwiesen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	9	0	8	0	1

13. Anfragen und Mitteilungen

Stadtrat Krause sieht es als angemessen an, wenn die Stadtratsmitglieder in der Dezembersitzung auf ihr Sitzungsgeld verzichten und davon der Jahresausklang finanziert wird.

Die Bürgermeisterin machten deutlich, dass dies nicht möglich ist, da die Stadträte nach § 35 (3) KVG LSA nicht auf ihre Ansprüche auf Entschädigung verzichten dürfen und diese auch nicht übertragbar sind, aber sie können diese spenden.

Stadtrat Nössler ergänzte, dass jeder Anspruch auf seine Aufwandsentschädigung entsprechend Satzung hat und über diese eine schriftliche Jahresmitteilung für das Finanzamt erhält, da die Entschädigung versteuert wird. Aus steuerrechtlichen Gründen ist dies somit auch nicht möglich. Ein Beschluss bzw. eine Festlegung kann dazu nicht gefasst werden.

Stadtrat Krause möchte niemanden zwingen, sondern dass jeder freiwillig verzichtet.

Stadtrat Nössler schlug vor, am Eingang eine Schale aufzustellen, in der jeder freiwillig 10,00 € reinlegt. Er machte deutlich, dass niemand dafür Gewissensbisse haben sollte, auf Kosten der Stadt an diesem Jahresausklang teilzunehmen. Jeder hat sein Engagement über das ganze Jahr hin gezeigt und auch bei noch zu beschließenden Aufwandsentschädigungssatzung wurde nicht das oberste Level angesetzt.

Stadtrat Krause findet den Vorschlag zur Aufstellung einer Schale gut und bittet darum, in den Fraktionen darüber zu informieren.

Nachdem es keine weiteren Anfragen und Mitteilungen gab, beendete die Bürgermeisterin den öffentlichen Teil dieser Sitzung.

Coswig (Anhalt), den 20.11.2014

Berlin
Bürgermeisterin

Noeßke
Protokollantin